

Beantwortung von Bürgeranfragen zur Straßenbaumaßnahme „Schlittenbacher Straße“

- Die Schlittenbacher Straße besteht aus 3 Abschnitten, die gesondert betrachtet werden müssen:
 1. Brückenstr. – Kreuzung Schützenstr.
 - bereits erstmalig hergestellt und nach BauGB abgerechnet
 - zurzeit keine Sanierung geplant
 2. Kreuzung Schützenstr. – Kreuzung Breslauer Str.
 - noch nicht erstmalig hergestellt und nicht abgerechnet
 - erstmalige Herstellung nach Ausbauplanung und Anliegerbeteiligung nach BauGB
 3. Kreuzung Breslauer Str. – Einmündung Loher Str.
 - bereits erstmalig hergestellt und nach BauGB abgerechnet
 - nachmalige Herstellung nach KAG.
- Vor Beginn von Sanierungsmaßnahmen an einer Erschließungsstraße wird geprüft, ob diese bereits erstmalig hergestellt worden ist. Dazu werden alle bei der Stadt vorhandenen Unterlagen herangezogen. Insbesondere wird geprüft, seit wann diese Straße eine Erschließungsfunktion besitzt und ob der vorhandene Ausbauzustand den Merkmalen der vom RAT beschlossenen Satzungsgrundlage entspricht. Zu diesen Merkmalen zählen insbesondere eine ordnungsgemäße Entwässerung, die Beleuchtung, eine Fahrbahn sowie beidseitige Gehwege. Ist eines dieser Merkmale nicht erfüllt, gilt diese Straße nicht als erstmalig hergestellt. Dies ist rechtlich unstrittig.
- Im Ergebnis ist eindeutig festgestellt worden, dass der 1. und 3. Straßenabschnitt alle satzungsgemäßen Ausbaumerkmale enthält und bereits nach BauGB abgerechnet worden ist (d.h. die Anlieger haben dort Erschließungskosten gezahlt), während der mittlere Straßenabschnitt zwar funktionsfähig, aber noch nicht satzungsgemäß ausgebaut und auch nicht abgerechnet worden ist. Da es nach den Vorschriften des Baugesetzbuches eine Pflichtaufgabe der Stadt darstellt, alle öffentlichen Straßen erstmalig herzustellen, besteht kein Ermessen der Stadt, auf den satzungsgemäßen Ausbau des mittleren Abschnittes der Schlittenbacher Straße zu verzichten.
- Auf allen Plänen ist deutlich erkennbar, dass die städtische Straßenfläche, die für den Ausbau vorgesehen ist, vor den Grundstücken Nr. 7 und 9 ohne Erlaubnis der Stadt privat genutzt wird. In diesem Bereich befinden sich trotz ausreichender städtischer Fläche weder ein Gehweg noch eine ordnungsgemäße Entwässerung, die aufgrund dieses unrechtmäßigen Zustandes bisher auch nicht gebaut werden konnten. Dieser Zustand soll durch den satzungsgemäßen Straßenausbau beendet werden.
- Zu den ersten Maßnahmen einer geplanten Straßenbaumaßnahme gehört es, die finanzielle Belastung der Stadt zu kalkulieren und die notwendigen Mittel im städtischen Haushalt vorzumerken. Dazu wird die ungefähre m²-Zahl der auszubauenden Fläche mit einem Erfahrungswert der m²-Kosten früherer Ausbaumaßnahmen multipliziert. Aus dieser überschlägigen Berechnung ergibt sich ein Schätzwert, der als erste Arbeitsgrundlage für den städtischen Haushalt dient. Da erfahrungsgemäß nie alle Baukosten beitragsfähig sind und zudem nur zu 90 % auf die Anlieger umgelegt werden, wird bei der Finanzplanung zur Refinanzierung durch Anliegerbeiträge regelmäßig nur die Hälfte der geschätzten Baukosten angesetzt.
- Der 2. und 3. Abschnitt der Schlittenbacher Straße sollen aus Kostengründen in einer gemeinsamen Vergabe von einem Bauunternehmen ausgebaut werden. Aus diesem Grund sind im Haushalt die Gesamtkosten für beide Straßenabschnitte in Höhe von geschätzten 1.375.000 € ausgewiesen.
- Ungefähr 50 % dieser geschätzten Ausbaurückstellungen werden als Refinanzierungsmittel im Haushalt ausgewiesen (640.000 €). Davon wird bei der späteren Abrechnung ein Teil auf den 3. Straßenabschnitt entfallen, der nach KAG über Fördermittel abgerechnet werden kann, und ein weiterer Teil auf den 2. Abschnitt, der nach BauGB abgerechnet wird. Dieser wird auf ca. 350.000 € geschätzt.
- Bei diesem Sachstand wird es bis zum Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse bleiben, d.h. auch erst dann können aktualisierte Zahlen genannt werden. Die Ausschreibung wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2026 erfolgen. Mit Ausschreibungsergebnissen kann also erst im Herbst 2026 gerechnet werden.